

Verstand und Geschick überlassen, aber es könnte auf dem Wege, den es allein gehen müßte, überfahren werden, ins Wasser fallen, sich verlaufen, in schlechte Gesellschaft gerathen. Wo und wann ist hier anzufangen? Wo und wann hier aufzuhören? Wo sind die Grenzen zu ziehen zwischen vernünftiger Gewährung einer angemessenen Freiheit und unheilvoller Verwahrlosung? Diese Frage ist allerdings nicht immer leicht zu beantworten; aber deshalb dürfen wir uns ihre Beantwortung nicht schenken, uns ihr nicht ganz ent schlagen wollen. Jener Geizhals oben, welcher sein Geld in einem eisernen Topf im Garten vergräbt, ist doch sicher ein sehr beschränkter Kopf, ein höchst feiger, wenigstens sehr bequemer Mensch. Wir sollen unser Pfund nicht vergraben, sondern es auf Wucherzinsen ausgeben, sagt die Schrift. So sollen wir auch unsern Kindern Gelegenheit geben, sich selbst im Leben zu versuchen und selbst einmal zu handeln, selbst auf die Gefahr hin, daß ihnen anfangs einmal etwas mißlingt, daß sie Geld auf dem Wege verlieren, daß sie etwas zu theuer einkaufen u. dergl. m. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen, und aller Anfang ist schwer; Lehrgeld muß nun einmal gezahlt werden. Wie oft aber sagen Mütter: „Ehe ich mich ärgere, mache ich es mir lieber selbst“; und wie oft dürfen es dieselben Mütter nicht wagen, das Töchterlein in die Küche zu schicken, da der gestrenge Papa in keinem Falle es dulden würde, einmal ein weniger schmackhaftes Gericht auf den Tisch zu bekommen. — Was hier Bequemlichkeit ist, das ist bei Andern

4) eine gewisse Herrschsucht, Dünkelhaftigkeit oder wenigstens Großthuererei den Kleinen gegenüber. „Wie kannst du nur so einfältig sein?“ ist der beständige Zuruf, den man aus dem Munde gewisser Aeltern ihren Kindern gegenüber hört. Eine Berliner Zeitschrift für das Aelternhaus hat einmal diesen Zuruf zur Ueberschrift einer sehr lehrreichen Erzählung gemacht, welche ich wohl später einmal in diesen Briefen abdrucken lassen werde. Für heute gebe ich eine Erzählung aus meinem Leben. Als ich einmal mit einer französischen Gouvernante und ihrem kleinen Zögling etwa fünfzig Schritt vor dessen Aeltern her spazieren ging, erlaubte ich mir im Laufe der zweiten Viertelstunde an die gedachte junge Dame die Frage zu richten, warum sie unausgesetzt jeden, auch den harmlosesten Schritt und Tritt des Kleinen, und zwar ziemlich laut und ausführlich tadelte. Ich erhielt zur Antwort, daß sie dies thun müsse, da sonst das Aelternpaar ihr vorwerfe, daß sie ihr Brod mit Sünden in ihrem Hause esse. — Die Wirkung dieses ewigen Befehlens, Hofmeisterns und Tadelns ist übrigens nach Verschiedenheit der Kinder verschieden: kräftige Naturen lernen es ertragen, wie ein gesunder Mensch, namentlich in der Jugend es bald lernt, in einer Mühle trotz des ununterbrochenen Klapperns ganz ruhig zu schlafen; schwächere und blödere Geister jedoch werden durch das fortwährende Meistern und Zurechtweisen erdrückt und verlieren alle Kraft zum Denken und Wollen, wie auch in jener Berliner Erzählung nachgewiesen wird, daß durch den immer wiederkehrenden Zuruf: „Wie kannst du nur so einfältig sein?“ schließlich das ganz hoffnungsvolle Knäblein wirklich einfältig wurde. Auch das beste Pferd wird durch einen Reiter, der es fortwährend am Zügel reißt, mit den Beinen und Füßen pufft und mit der Gette tättelt, gar bald verblüfft und macht nun erst dumme Streiche. Schlimmer noch ist's, wenn der Reiter so fortfährt, und das Pferd darüber hartmüthig und schlägelfaul wird, wie ich oben sagte, das kräftige Kinder das Zuvielbefehlen ruhig ertragen lernen. Das ist ein sehr gefährlicher Gemüthszustand unserer Kinder; denn es ist, wie man sieht, dieses ruhige Ertragen nichts weiter, als der vollendetste Ungehorsam. In der That wird gerade in den Familien und in den Schulen, wo am meisten befohlen wird, auch am schlechtesten gehorcht, wie in den Staaten, wo zuviel regiert wird, die Gesetze gerade am schlechtesten gehalten und selbst von den Beamten am schlechtesten vollzogen werden. Es führt mich diese politische Anspielung noch auf den letzten Grund, warum unsere Kinder wohl zuviel bevormundet werden.

5) Es ist nämlich unsere politische Freiheit selbst noch gar sehr jung, so daß also die Bevormundung der Erwachsenen selbst erst seit wenigen Jahrzehnten aufgehört hat. Deshalb ist auch nicht zu verlangen, daß dieselben Erwachsenen ihren Kindern eine gewisse Selbstregierung (self-government) zugestehen sollten. Man schaue auf das seit Jahrhunderten politisch und religiös freie England und sehe da, wie wenig daselbst in den Schulen von den Kindern gelernt, und wie viel dagegen von denselben Kindern vermittelt der ihnen gewährten größern Freiheit wirklich gehandelt wird, welche verhältnißmäßig sehr große Reisen auf den Eisenbahnen oder auch sonst wie schon zehnjährige Knäblein daselbst machen u. dgl. m., und man vergleiche damit die Erziehung der vornehmen Kinder in dem patriarchalisch regierten Frankreich, Oesterreich und Rußland, so wird man sich bald von so vielen Erscheinungen auch in unsern Familien (und Schulen) die tiefer liegenden Gründe selbst sagen können.

Aber das ist — wird man hier sprechen — ein trostloser Schluss des Ganzen, zu sehen, wie aus so vielen und so allgemeinen und so unabwieslichen Gründen die Erziehung unserer Kinder nicht ganz die richtige ist.

Nun so will ich auch hier nicht schließen, ohne zuvor noch zwei Trostgründe und Rathschläge beizubringen.

Erstens nämlich giebt es, wie wir früher gesehen haben, eine ziemlich große Ausnahme von der allgemeinen Regel: bei armen Leuten durchbricht die harte Nothwendigkeit gewaltsam alle diese Schranken und zwingt die Aeltern zu einer praktischen Erziehung. Im Erzgebirge sagt oft sogar ein Nachbar vom andern: „Was hat's mit den Leuten für Noth, sie haben ja viel Kinder;“ und der Knabe von 6 bis 7 Jahren tritt schon als Klaube- oder Scheidejunge in die Fußstapfen des Vaters, weil er, wie dieser meint, auch anfangen muß, „sei Brud' salber zu verdienen“. Und so mögen denn bemittelte und reiche Aeltern immer dieser armen Leute eingedenk bleiben und sich, wenn sie zweifelhaft sind, wie viel freies Thun und Handeln sie ihren Kindern zugestehen sollen, fleißig sagen: „Wie müssen denn die armen Leute thun, welche keine Wagen und Pferde, keine Dienstboten und weniger noch Hauslehrer, Nonnen und Gouvernanten für ihre Kinder haben und sie doch gesund, ja vielleicht gesünder als die unrigen großziehen, auch zu brauchbaren und guten Menschen heranbilden?“ Dann wird oft der Muth kommen, dem Knaben und dem Mädchen im ersten Stock des schönen Hauses etwas zu gestatten, was dem Sohn und der Tochter des Hausmanns zu ebner Erde ganz selbstverständlich erlaubt, ja geboten ist; und haben wir nur einmal verständig erlaucht, ja geboten ist; und haben wir nur einmal Muth gewonnen, so haben wir viel gewonnen, auch bei der Erziehung unserer Kinder. Wer jedoch aus dieser Betrachtung nicht genug Muth schöpfen oder mir vielleicht gar erklären sollte, daß er bei der Erziehung seiner Kinder auf jeglichen Muth oder mit andern Worten auf jedes Wagniß verzichte, weil er es nicht für erlaubt halte, mit so kostbaren Gütern auch nur etwas zu wagen; nun der sei

zweitens und schließlich gebeten, wenigstens seine Kinder fleißig spielen zu lassen. Bei dem Spiel hat das Kind wenigstens eine Art der Freiheit, nämlich die Freiheit, sich mit seinen Ideen, in der idealen Welt seiner Gedanken, Einfälle, Neigungen und Wünsche bis zu einem gewissen Grade ungehindert zu ergehen, wie ich dies später einmal ausführlich darlege; und so geht ihm wenigstens über dem vielen Lernen und Studiren nicht alle Spannkraft des Geistes und Willens verloren.

Denn weit über alle Sprache, Wissenschaft und Kunst geht des Menschen klares Selbstbewußtsein und Selbstgefühl, des Menschen freie Selbstbestimmung und Selbstthätigkeit, des Menschen eigne, von Schicksal und Menschengunst unabhängige Thatkraft und Selbstständigkeit.

Der Gesetzentwurf über Gewerbefreiheit in der Versammlung der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Dresden.

Die erste Versammlung der neugegründeten Volkswirtschaftlichen Gesellschaft für die sächsischen Lande fand in Dresden am 8. October statt und der erste Gegenstand der Verhandlung betraf den Gesetzentwurf über Gewerbefreiheit. Nach dem Berichte der D. A. 3tg. stattete Dr. Rensch über die Gewerbefreiheitsfrage Bericht ab. Er wies zuvörderst auf das Schreckbild hin, welches sich die Gewerbetreibenden Sachsens von der Gewerbefreiheit machen, und schilderte dagegen die gewerbefreien Zustände Englands und Frankreichs, so wie die Reformbewegungen seit 1848 und seit der Industrieausstellung zu London, welche endlich zu den auf Gewerbefreiheit beruhenden Gesetzentwürfen in verschiedenen deutschen Staaten führte. Er beantragte: die Gesellschaft wolle erklären, daß für Sachsen die Freiheit der Arbeit in Gemeinschaft mit der Freizügigkeit allein geeignet erscheine, die Bedingungen eines in jeder Beziehung tüchtigen Gewerbetriebs zu erfüllen, und insofern als der GewerbeGesetzentwurf von 1860 auf dem Princip der Gewerbefreiheit beruhe, wolle die Versammlung der Regierung die vollste Anerkennung und den wärmsten Dank aussprechen.

In der hierauf folgenden Debatte hob Dr. Emminghaus hervor, daß der Entwurf noch zu viel Gewerbe von Concessionsertheilungen abhängig mache und auch die Prüfung der Bauhandwerker noch immer beibehalte. Dr. Andree von Leipzig bemerkte, daß insbesondere die Entwicklung des internationalen Verkehrs die Gewerbefreiheit bedinge und das heutige Junftwesen, so große historische Berechtigung es auch einst gehabt habe, nur in einem Pannalismus ausgeartet sei. Nach Entfernung der Junftverfassung sei es den Gewerbetreibenden unbenommen, hier Genossenschaften im Sinne der neuen Verkehrsvereine zu schaffen. Der Redner wies auf die Entwicklung der Vorschufsvereine hin, welche dem Handwerkerstande durch Zusammenlegung kleiner Capitale die Concurrenz mit dem Großbetrieb und Großcapital ermöglichen. Die zünftigen Handwerke seien an Geschmak und Billigkeit hinter den gewerbefreien Ländern weit zurückgeblieben. Das Prüfungssystem habe sich überall als resultatlos erwiesen, insbesondere auch bei den Bauhandwerkern; die wahre Garantie liege in der Staatsaufsicht über die Bauten. Man müsse überhaupt mehr dem Geschmak und der Spürkraft des Publicums vertrauen und das System der

Bevormundungen
die Ver
Advocat
des Con
beruhe,
der Freiz
mache u
beibehalt
Einführ
Gesetze
rechts
obwohl
stellen.
zügigke
Angeh
Sachse
wickelu
Er bes
Dr. R
D
Dresd
gewese
halten
Schw
haufen
wund
Einfü
treibe
willig
Zwed
gestalt
von
Anle
Lehr
die
Mar
hau
nos
Rer
lass
der
hob
sach
bef
sch
sich
erl
da
zu
vo
G
an
E
g
st
ei
2